

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren" für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtisches Wasserwerk“ für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 030

Kaufbeuren, 22.12.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister